

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-022/13
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 27.11.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.10.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	19.11.2013	☒ Hauptausschuss	20.11.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.11.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	24.10.2013
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

2. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „2. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)“ für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2015 beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art, als kostenrechnende öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus geführt. Dabei ist die öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung so organisiert, dass alle anfallenden Kosten refinanziert werden.

Die vorliegende Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen. Die Gebühr für die Wochenmarktnutzung ist auf Basis der voraussichtlichen Kosten und Erlöse *spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren*. Bei Veränderungen der Gebühr bzw. der Kalkulationsgrundlagen ist die Gebührenkalkulation durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.

Die Gebühr für die Jahre 2014/15 wurde analog der Vorjahre entsprechend dem Grundsatz der Erzielung einer Gebührenstabilität und somit einer längerfristigen Planbarkeit für die Wochenmarktteilnehmer als auch für die Verwaltung erneut als *Zweijahreskalkulation* ermittelt. Unter *Beibehaltung der Kalkulationsgrundlagen* ergeben sich sowohl höhere als auch geringere Kosten, die in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Wochenmarktes auf die Marktteilnehmer umzulegen sind:

- ca. 5 - prozentige Erhöhung der Personalkosten durch Tarifierhöhungen bei gleichem Personaleinsatz,
- ca. 4 - prozentige Erhöhung der Verwaltungskostenerstattung an andere Fachbereiche,
- ca. 24 - prozentige Erhöhung der Kosten für die Müll- und Fäkalienabfuhr durch witterungsbedingte Erhöhung der zu reinigenden Fläche um 20 %,
- wesentliche Einsparungen in der Position Mieten durch günstige Konditionen des gesamtstädtischen Mietvertrages für das Technische Rathaus.

Aufgrund des technischen Verschleißes sind in 2015 Ersatzinvestitionen in Höhe von 22,4 T€ unumgänglich. Die Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten hat aber keine Erhöhung der gesamten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen/ Zinsen) gegenüber dem Vorjahr zur Folge. Im Rahmen der Anlagenrechnung wurde den neuen Grundsätzen i. V. m. den Anforderungen der Doppik Rechnung getragen. Für die Gebührenkalkulation gilt der gültige Zinssatz von 3,6 % lt. Stadtverordneten-beschluss Nr. I-006/13, er reduziert sich somit gegenüber den Vorjahren. Insgesamt erhöhen sich die direkt zurechenbaren Kosten um 5 %.

Gegenüber den Vorjahren sind keine wesentlichen Änderungen der Markttage bzw. Marktzeiten vorgenommen worden und die geplante Flächenbewirtschaftung orientiert sich an den tatsächlichen Nutzflächen der Vorjahre.

Kostenüberdeckungen nach Steuern aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode müssen gem. § 6 Abs. 3 KAG Bbg. spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung der Rückstellungen in Höhe der erzielten Überdeckung aus dem Jahr 2011 i.H.v. 38,2 T€ und der Unterdeckung aus dem Jahr 2010 i.H. v. 3,8 T€, kann ausgehend von der berechneten Durchschnittswochenmarktgebühr in Höhe von 2,26 €/m² Tag eine Marktgebühr in Höhe von **2,08 €/m² Tag** für 2014/15 vorgeschlagen werden. Die derzeitige Wochenmarktgebühr von 2,05 €/m² Tag wird somit um 1,5 % erhöht. Über den Zweijahres-Kalkulationszeitraum 2014/15 ist sowohl eine *100% ige Kostendeckung* als auch eine Haushaltsdeckung des Produktes 057 573 010 nachgewiesen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 216,7 T€

Aufwand: 212,9 T€

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 216,7T€

Auszahlungen: 212,9T€

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 203,8 T€

Aufwand: 203,6 T€

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: